



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen

vom 14.10.2015

Betreiber: Firma Portland-Zementwerke Gebr. Seibel GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 40
59597 Erwitte

Die Firma Portland-Zementwerke Gebr. Seibel GmbH & Co. KG betreibt am o.g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen mit einer Produktionsleistung von 500 Tonnen oder mehr je Tag.

Datum der Überwachung: 20.08.2015 Dauer: 4 (in Std vor Ort)
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Fachdezernate: ---

Schwerpunkt der Inspektion: Luft (Emissionen) – diffuse Staubemissionen

Grundlage der Überprüfung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überprüfung:

Bei der Überprüfung wurden im Wesentlichen folgende Mängel festgestellt:

Erhebliche Mängel: Bei der Inspektion wurden aus mehreren Anlage-
teilen diffuse Staubemissionen festgestellt.
Der Bereich der Hüttensandtrocknungsanlage
sowie des Eckturms waren verunreinigt.
Unzureichende Staubminderungsmaßnahme in
einer Lagerbox sowie an einem Transportband.
(Einige Mängel wurden zwischenzeitlich besei-
tigt.)

Geringfügiger Mangel: Erforderliche immissionsschutzrechtliche Unter-
lagen wurden nicht eingereicht.

(Teilweise wurden die Unterlagen zwischenzeitlich nachgereicht.)

Veranlasste Maßnahmen:

Die festgestellten Mängel wurden am Überprüfungstag erörtert. Die Betreiberin wurde in einem Revisionschreiben zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Weiterhin wurde eine Ordnungsverfügung erlassen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.